

GZ 04 0502/63-I/4/03

KARL-HEINZ GRASSER

Bundesminister für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
A-1015 Wien
Tel. +43/1/514 33/1100 DW
Fax +43/1/512 62 00Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien**XXII. GP.-NR****300 /AB****2003 -05- 3 0****zu 286 /J**

Wien, 28. Mai 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 286/J vom 2. April 2003 der Abgeordneten Mag. Johann Maier und Kollegen, betreffend Datensicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwendung von Microsoft-Produkten – Schutz von personenbezogenen Daten und anderer sensibler oder geheimer Daten, über die Bundesbehörden verfügen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

In den Meldungen der im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen durchgeführten Datenverarbeitungen an das Datenverarbeitungsregister sind die verarbeiteten bzw. gespeicherten Datenarten einzeln aufgezählt, wobei auch die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungen detailliert genannt werden. Es ist daher möglich, die im Ressort verarbeiteten sensiblen Daten den für jedermann öffentlich zugänglichen Registrierungen im Datenverarbeitungsregister zu entnehmen,

das eben zu diesem Einsichtszweck geführt wird. In der jeweiligen Registrierung ist auch angegeben, an welche Übermittlungsempfänger die einzelnen Datenarten übermittelt werden bzw. werden dürfen.

Zu 3.:

Nach den mir vorliegenden Informationen ist die für Informationstechnologie (IT)-Security im Bund zuständige Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Stabsstelle - die nicht in meinem Ressort angesiedelt ist - im permanenten Dialog mit Microsoft. Unter diesem Aspekt besteht aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen keine Notwendigkeit, mit Microsoft ein Government Security Programm zu beginnen.

Zu 4.:

Fragen der IT-Security werden für den Bund im IKT-Board, dem alle Bundesministerien angehören, gemeinsam behandelt.

Zu 5. und 6.:

Die für IT-Security zuständigen Stellen des Bundes haben nach den mir vorliegenden Informationen den im Rahmen des Bedarfes der Bundesverwaltung notwendigen mittelbaren Zugriff auf die Quellcodes des Betriebssystems Microsoft Windows.

Zu Frage 7:

Zur Vereinheitlichung der ressortinternen Datensicherheitsmaßnahmen hat das Bundesministerium für Finanzen für seinen Aufgabenbereich das Muster einer Datensicherheitsvorschrift erstellt, in dem alle nach § 14 Datenschutzgesetz (DSG) erforderlichen Regelungen enthalten sind. Dieses Muster wurde den betroffenen Organisationseinheiten (insbesondere Finanzlandesdirektionen, Finanzämter und Zollämter) mit dem Auftrag zugeleitet, es – soweit notwendig – zu adaptieren und danach als Vorschrift für die eigene Dienststelle zu erlassen.

Zu 8. und 9.:

Bei Daten, die in bestimmten Verarbeitungen mit sehr hohem Geheimhaltungsgrad enthalten sind, ist die verschlüsselte Speicherung vorgesehen. Eine verschlüsselte Übermittlung von Daten in offenen Netzen erfolgt dann, wenn dies auf Grund einer Vereinbarung zwischen den Kommunikationspartnern möglich ist.

Zu 10. bis 12.:

Auf Grund bestehender Rechtsvorschriften werden auch Daten an ausländische Behörden übermittelt. Die Übermittlungsempfänger und die Rechtsgrundlagen für die Übermittlungen sind in den Meldungen an das Datenverarbeitungsregister angeführt. Eine detaillierte Darstellung wäre auf Grund des dafür notwendigen umfangreichen Aufwandes für Abfragen bzw. Auswertungen von Datenbeständen mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Ich ersuche daher um Verständnis, dass eine derartige Aufstellung unterbleibt.

Zu 13. bis 16.:

Nein, derartige Kontakte bestanden nicht.

Zu 17.:

Im Bundesministerium für Finanzen werden folgende Microsoft-Produkte eingesetzt:

Access

ActiveSync

Basic-Interpreter

C/C+

CAL Exchange

CAL Win 2000 (NB)

C-Compiler

Chart

Cobol-Compiler

Crystal Report 6.0 Prof.

Developer Network Library

Dos

Excel

Exchange

Internet Explorer

Macro-Assembler 5.0

Multiplan

Office

OM eRecht

Outlook

Powerpoint

Prof. Toolkit f. V.B.

Project

Quick C f. Windows

Rbase

Route-Express

SQL Svr

Terminal Server Client

Visio

Visio 5.0 professional CD Vollversion

Visio Pro

Visual Basic

Visual C++ Prof.

Visual FoxPro

Visual InterDev

Visual J++ 1.1

Visual Source Safe 5.0

Visual Studio Ent Edt.

WIN NT 4.0

WIN NT 4.0 Server SP3

Windows

Windows Kompendium

Windows XP Pro

Winword

Word f. Windows Multispeller

Word For OS/2

XML Parser

Zu 18.:

Es ist durch den Einsatz von Firewalls gesichert, dass keine derartigen Daten an Microsoft übertragen werden.

Zu 19.:

Ja.

Zu 20.:

In meinem Ressort wird ein IT-Sicherheitsmanagement-Prozess nach ISO 17799 etabliert, der die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Kommunikation, Speicherung und Verarbeitung von Informationen gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

